
Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Schneepass Zentralschweiz - Saison 2018/2019

V.2018/07/04

1. Definition

Der Schneepass Zentralschweiz (SZ) ist eine persönliche, nicht übertragbare Winter-Saisonkarte für alle dem Verbund SZ angeschlossenen Skigebiete. Die beteiligten Skigebiete sind:

Andermatt-Sedrun Skiarena AG	Bergbahnen Klewenalp-Stockhütte
Bergbahnen Meiringen-Hasliberg	Luftseilbahn Engelberg-Brunni
Mythenregion	RIGI BAHNEN AG
Sattel-Hochstuckli	Sörenberg Bergbahnen
Skilifte Mörlialp	Sportbahnen Marbachegg
Sportbahnen Melchsee-Frutt	Stoosbahnen
TITLIS Bergbahnen	

2. Gültigkeit

Der Schneepass Zentralschweiz ist jeweils ab Beginn bis Ende der Wintersaison jeder einzelnen Bergbahnunternehmung zwischen 7.00 und 17.30 Uhr gültig. Zusatzleistungen wie Nachtskifahren, ÖV oder Gastronomie sind grundsätzlich nicht im SZ inkludiert.

3. Zutritt

Die Zutrittssysteme der meisten Skigebiete, welche dem Schneepass Zentralschweiz angeschlossen sind, ermöglichen dank der persönlichen „Keycard“ des Schneepasses Zentralschweiz den direkt Zutritt durch die Drehkreuze ins Skigebiet. Gebiete, welche mit einem * markiert sind (vgl. Punkt 1), verfügen über keine kompatiblen Zutrittssysteme. Benutzer des Schneepasses, welche ein Gebiet ohne kompatibles Zutrittssystem besuchen, erhalten gegen Vorweisen ihres Schneepass an der Talstation eine Tageskarte ausgehändigt.

4. Kauf

Der Bezug des Schneepass Zentralschweiz ist bei allen Bergbahnunternehmungen, die Mitglieder des SZ sind, möglich. Zudem kann der Schneepass Zentralschweiz auch über ein Online-Formular unter www.schneepasszentralschweiz.ch bestellt werden.

Verkaufsstart des Schneepasses ist jeweils der 1. Oktober des laufenden Jahres.
Auf den Schneepass Zentralschweiz gibt es keinen Vorverkaufsrabatt

5. Altersklassen

Für den Schneepass Zentralschweiz gelten unabhängig von den jeweils lokalen Regelungen die folgenden Altersklassen:

Kinder:	ab 6 Jahren bis und mit 15 Jahren
Jugendliche:	ab 16 Jahren bis und mit 19 Jahren
Erwachsene:	ab 20 Jahren
Senioren:	Frauen ab 64, Männer ab 65 Jahren
Familienangebote:	Kinder (6-16 Jahre) und Jugendliche (16-19 Jahre) kommen in den Genuss eines reduzierten Schneepasses, wenn mind. ein Erwachsenen-Pass und ein Kinder- oder Jugendlichen-Pass gleichzeitig gekauft werden. Die Käufer müssen an derselben Wohnadresse wohnhaft sein.

Massgebend für die Preisberechnung sind der Ausgabebetrag des Abos und das Geburtsdatum des Gastes (Beispiel: Ist die Person vor dem Kauf noch nicht 20 Jahre alt, gilt der Jugendtarif).

6. Rückerstattungen

Eine Rückerstattung (Teiltrückerstattung) des Verkaufspreises für den Schneepass Zentralschweiz erfolgt ausschliesslich bei Unfällen und unter Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Zeugnisses. Rückerstattungen für den Schneepass Zentralschweiz können nur durch die verkaufende Unternehmung und ausschliesslich für die verunfallte Person erfolgen. Massgebend für die Berechnung des Rückerstattungsbetrages ist das Datum des ärztlich bestätigten Unfalles. Der Schneepass Zentralschweiz muss innert Monatsfrist nach dem Unfall samt Kaufquittung bei der rückerstattenden Bergbahnunternehmung hinterlegt werden.

Verunfallt eine Person, welche den Familien-Schneepass besitzt (Elternteil oder Kind), kann auf Antrag nebst dem Schneepass der verunfallten Person auch das andere Abonnement zu denselben Konditionen zurückerstattet werden. Die Kaufquittung, welche den gemeinsamen Kauf bestätigt, ist vorzuweisen.

Mit der Auszahlung einer Rückerstattung ist auch die Löschung/Sperrung des Schneepass Zentralschweiz verbunden.

Es gelten folgende Prozentsätze für eine allfällige Rückerstattung:

Datum	bis 15.12.	bis 31.12.	bis 15.1.	bis 31.1.	bis 15.2.	bis 29.2.
% Rückzahlung	80%	60%	50%	25%	10%	5%

7. Ersatz Datenträger

Der Datenträger für den Schneepass Zentralschweiz wird ausschliesslich bei lese-technischen Problemen gratis ersetzt. Verlorene oder gebrochene Datenträger werden gegen eine Gebühr von CHF 20.00 inkl. MwSt. ersetzt.

8. Vergessener Schneepass Zentralschweiz

Wird der Schneepass Zentralschweiz vergessen, kann an der Kasse des jeweiligen Gebiets eine Tageskarte gekauft werden. Der Beleg für die Tageskarte muss vom Kassenpersonal unterschrieben und mit dem Hinweis „Schneepass ZS vergessen“, dem Namen des Schneepassbesitzers und des Namen des Kassenmitarbeiters gekennzeichnet werden. Die Tageskarte kann im selben Skigebiet gegen Vorweisung des Kassenbelegs und Vorweisung des Schneepasses zurückerstattet werden. Der Rückerstattung wird ein Unkostenbeitrag von CHF 20.00 in Abzug gebracht.

9. Missbrauch

Der Schneepass Zentralschweiz ist persönlich und nicht übertragbar. Bei einem Missbrauch der Karte wird diese eingezogen und ein Unkostenbeitrag von CHF 100 sowie der Preis einer Tageskarte des Partnergebiets erhoben. Die Karte wird umgehend gesperrt. Die Karte kann erst wieder freigeschaltet werden, wenn die Umtriebsentschädigung vollumfänglich beglichen ist. Sämtliche Vergehen werden der Geschäftsstelle gemeldet.

Der Käufer akzeptiert mit dem Kauf des Schneepass Zentralschweiz die vorliegenden
Allgemeinen Geschäftsbedingungen ebenso wie die AGB der besuchten Gebiete.